

Gemeinde Kirchheim b. München

Sitzungsniederschrift

Gremium:

**Hauptverwaltungs-, Sozial-
und Bildungsausschuss
ab 01.05.2008**

Sitzung am:

29.09.2008

Sitzungsort:

**Mehrzweckraum der SILVA
Grundschule Heimstetten,
Gruber Straße 11,
Kirchheim**

Sitzungsdauer: (von/bis)

**19:00 Uhr /
19:33 Uhr**

Öffentliche
Sitzung

Es folgt eine nichtöffentliche
Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Seiten 25 bis 33,
die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Heinz Hilger
Erster Bürgermeister

Barbara Steinbauer
- Schriftführerin -

Die Sitzungsteilnehmer sind aus der beiliegenden Anwesenheitsliste (**ANLAGE 1**)
ersichtlich.

Genehmigt:

TOP	Thema
	öffentlich
1	Bedarfsanerkennung nach Art. 7 , Abs 2, BayKiBiG; Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Kirchheim <small>2008-0284</small>
2	Anerkennung von Betreuungsplätzen nach Art. 7 Abs. 2 (BayKiBiG) für den Waldorfkindergarten Ismaning <small>2008-0287</small>
3	Zuschuss zur Feier anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums <small>2008-0291</small>
4	Erweiterung der Ermäßigungsregelung für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde Kirchheim <small>2008-0310</small>
5	Verschiedenes
6	Anfragen

BGM Hilger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschusses, der Presse und die Zuschauer. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es sind insgesamt 12 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Entschuldigungen: Keine.

Folgende Unterlagen wurden verteilt:

- Schreiben von Frau Feyerlein, Gemeinde Kirchheim vom 17.09.08, betr. Aktueller Stand der Warteliste für Krippen- und Kindergartenkinder für die evtl. Aufstellung eines zweiten Container im Kindergarten St. Andreas,
- Zeitungsartikel aus der SZ vom 23.09.08:
„Kommunen bauen Krippen nach Kräften aus“ und
„Der Platzbedarf – eine unbekannte Größe“.

1. Bedarfsanerkennung nach Art. 7 , Abs 2, BayKiBiG; Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Kirchheim 2008-0284

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben von Amt wegen oder auf Antrag über die Bedarfsanerkennung eines bestimmten Betreuungsangebotes zu entscheiden. Die Entscheidung erfolgt per Verwaltungsakt gegenüber dem Träger.

Bedarfsfiktion gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 Satz 1 BayKiBiG/ÄndG

Mit Ablauf des 31.08.2008 endet der Übergangszeitraum für die Bedarfsfiktion. Damit obliegt es der Gemeinde einerseits, generell den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu prüfen. Andererseits hat die Gemeinde festzustellen, ob die bisher gesetzlich festgelegte Bedarfsnotwendigkeit vorhandener Plätze weiterhin besteht.

Bis zum 31.08.2008 wurden für die Kindergärten und Einrichtungen mit Altersöffnung für Krippen- und Hortkinder, insgesamt 459 Plätze mit der Übergangsregelung bzw. Bestandsschutz als bedarfsnotwendig anerkannt.

Einrichtung	Anerkannte Plätze bis 31.08.2008	Anerkannte Plätze ab 01.09.2008
Krippe Regenbogen	36	36
Kindergarten/Krippe St. Franziskus (12 Krippenkinder, 51 Kindergartenkinder)	75 (Krippenkinder belegen 2 Plätze)	100
Kindergarten St. Elisabeth	75	75
Kindergarten St. Andreas (altersgemischte Einrichtung von 2,6 bis 10 Jahren)	102	104
Kindergarten Schlehenring (altersgemischte Einrichtung von 2,6 bis 10 Jahren)	96	100
Kindergarten Blauland (Einrichtung mit Integrationsgruppe)	75	75
Gesamt:	459	490

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2008

Ab 01.09.2008 wird im Kindergarten St. Franziskus eine zusätzliche Gruppe mit 20 Plätzen eröffnet. Sollte der Bedarf noch steigen, wird lt. Gemeinderatsbeschluss auch im Kindergarten St. Andreas noch eine weitere Gruppe mittels Containeranbau errichtet.

Die Verwaltung erstellt die Bescheide ab 01.09.2008, für die Bedarfsanerkennung von 490 Plätzen in der Gemeinde Kirchheim. Sollte eine Containergruppe in St. Andreas zustande kommen, müssten diese Plätze noch zusätzlich als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird billigend zur Kenntnis genommen.

Anwesend: 12, ohne Gegenstimme.

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Status
Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschuss ab 01.05.2008	29.09.2008	TOP behandelt

2. Anerkennung von Betreuungsplätzen nach Art. 7 Abs. 2 (BayKiBiG) für den Waldorfkindergarten Ismaning 2008-0287

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2008 beantragte der Verein Waldorfkindergarten Ismaning e. V. (s. Anlage) die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von einem Betreuungsplatz im Kindergarten.

Bei der Bedarfsplanung bzw. Elternbefragung im Oktober 2006 gaben 2,61 % (4 von 153 Antworten) aller Befragten an, dass sie eine Waldorfpädagogik wünschen. Ein Kind besucht seitdem den Waldorfkindergarten Ismaning. Im Kindergartenjahr 2007/2008 sind zwei Kinder zugezogen, deren Eltern eine Betreuung in dieser Einrichtung wünschten.

Wegen der derzeitigen Versorgungslage im Kindergarten wurde dem gestellten Hilfsantrag zur Förderung, im Rahmen der Gastkinderregelung stattgegeben. Eine Verpflichtung zur Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konnte aus der geltenden Rechtslage nicht entnommen werden.

Der Verein legte gegen unsere Entscheidung vom 21.07.2008 am 30.07.2008 unter Verweis auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 05.05.2008 Widerspruch ein.

Im Waldorfkindergarten werden seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 folgende Plätze von Kirchheimern Kinder in Anspruch genommen.

<u>Kiga/Jahr</u>	<u>Anzahl/Plätze</u>
2006/2007	1 Platz
2007/2008	3 Plätze
2008/2009	2 Plätze
2009/2010	voraussichtl. 1 Platz

Als Begründung gibt der Träger an, dass keine „bloß“ vorübergehende Inanspruchnahme der Betreuungsplätze vorliegt und verweist auf die Ausführungen des BayKiBiG-Newsletter Nr. 2/2008 von Herrn RA Schemer (s. Anlage)

Vom Vorstand des Waldorfkindergartens Ismaning wurde uns mitgeteilt, dass ein Neubau angestrebt wird. Zweidrittel der Investitionskosten muss nach Art. 27 Abs. 3 BayKiBiG von den Gemeinden, die eine Bedarfsanerkennung ausgesprochen haben, anteilmäßig getragen werden. Der Staat gewährt zu diesen Baukostenzuschüssen Finanzhilfen im Rahmen der jährlich im Staatshaushalt für den kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel. Bei einer tel. Anfrage beim Vorstand, wurde uns mitgeteilt, dass es sich um einen Gesamtbetrag von ca. 764.832 Euro für 62 Plätze handelt. Der Betrag wird anteilmäßig auf die Gemeinden aufgeteilt, die eine Bedarfsanerkennung ausgesprochen haben. Auf einen Platz würden dann ca. 12.336 Euro anfallen. Die Zuwendungen über den Finanzausgleich sind derzeit noch unsicher. Es können jedoch max. 50 % der Kosten zufließen.

Vom LRA-München wurde uns mitgeteilt, dass im Falle einer Bedarfsanerkennung (Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG) durch die Gemeinde Kirchheim auch das LRA München die Entscheidung mittragen würde. Für eine befristete Bedarfsanerkennung fehlt nach Aussagen des Gemeindetages und des LRA-München der sachliche Hintergrund. Bei einer Anerkennung sollte jedoch auf dem Bescheid vermerkt werden, **dass die Anerkennung bei veränderter Bedarfslage widerrufen werden kann.**

Beschluss:

Der Bedarfsanerkennung (Art. 7. Abs.2 BayKiBiG) für einen Betreuungsplatz im Waldorfkindergarten Ismaning wird zugestimmt.

Abstimmung:

Anwesende: 12	Ja: 11	Nein: 1
---------------	--------	---------

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Status
Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschuss ab 01.05.2008	29.09.2008	TOP behandelt

3. Zuschuss zur Feier anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums 2008-0291

Sachverhalt:

Der Verein TC 83 feierte in diesem Jahr sein 25-jähriges Vereinsjubiläum und bittet um einen Zuschuss, der ungedeckten Kosten. Diese belaufen sich, nach Vorlage der Abrechnung (siehe Anlage), auf 1.618,94 Euro.

Der Antrag ist nach den Richtlinien für die Gewährung von Vereinszuschüssen Punkt 2. 2. öffentliche Veranstaltungen zu beurteilen.

Für Veranstaltungen, die der Allgemeinheit zugänglich sind, kann auf Antrag ein Zuschuss bis zu 50 % der ungedeckten Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 500 Euro jährlich gewährt werden.

Frau GRM Burger meint, dass dieser Zuschuss den anderen Vereinen gegenüber ungerecht ist. Man sollte eine gerechte Lösung finden, so dass alle Vereine bei einer 25-Jahr-Feier einen entsprechenden Betrag bekommen.

GRM Prohaska bemerkt, dass die Frage der Gerechtigkeit immer wieder gestellt wird. Er kann im heutigen Fall zustimmen, möchte aber, dass man sich insgesamt Gedanken macht, um eine Lösung zu finden die allen Vereinen gerecht wird, dann gäbe es auch keine Ausnahmen mehr.

BGM Hilger wird die Verwaltung entsprechend anweisen.

GRM Dr. Heinik fasst zusammen dass es notwendig ist, die Richtlinien zu überarbeiten und „handfester zu verpacken“.

Beschluss:

Der Verein TC 83 erhält einen Zuschuss zum 25-jährigen Vereinsjubiläum von 500 Euro.

Abstimmung:

Anwesende: 12	Ja: 11	Nein: 1
---------------	--------	---------

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Status
Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschuss ab 01.05.2008	29.09.2008	TOP behandelt

4. Erweiterung der Ermäßigungsregelung für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde Kirchheim 2008-0310

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenkreis hat beantragt, Empfängern von Arbeitslosengeld II oder der Grundsicherung die Eintrittspreise für Kirchheimer Veranstaltungen zu ermäßigen (Anlage).

Bei Veranstaltungen mit **fixen Gagen** werden bisher schon Ermäßigungen für Rentner, Studenten/Schüler gegeben. Diesen Personenkreis um Arbeitslose **und Schwerbehinderte mit einem Mindestgrad der Behinderung von 70 % (ergänzt gemäß Diskussionsverlauf)** zu erweitern, dürfte kein Problem sein.

Die ermäßigten Karten kosten ca. 30 Prozent weniger. Arbeitslose können sich mit dem Berechtigungsausweis zur Kirchheim-Heimstettner Tafel ausweisen.

Bei Veranstaltungen mit herausragenden Künstlern (Biermösl Blosn, Gerhard Polt, Bruno Jonas, ...) schließen Künstler bzw. Agenturen vertraglich generell Ermäßigungen aus, weil sich die **Gagen prozentual aus den regulären Eintrittspreisen** errechnen.

Diskussion:

GRM Bötl findet, dass der Beschlussvorschlag unscharf formuliert ist, „mit geringer Publikumswirksamkeit“ sollte gestrichen werden und folgender Satz sollte angefügt werden: „...sofern dies mit den Künstlern bzw. Agenturen vereinbart werden kann“. Damit könnte man vermeiden dass es davon abhängt, wer bewertet, welche Veranstaltungen publikumswirksam sind und welche nicht.

GRM Zwarg stimmt dem zu, den Kreis um die ALG II – Empfänger zu erweitern und die vorhandene Ermäßigung damit zu erweitern.

Frau Heinsius-Kopp erklärt, dass es so vorgesehen war. Sie möchte dem Vorschlag von **Herrn GRM Bötl** aber nicht zustimmen, da z.B. Gagen nicht weitergegeben werden dürfen. Entweder man lässt ermäßigte Karten drucken, und wenn das nicht möglich ist, hat der Künstler das so festgelegt und dann können auch keine ermäßigten Karten verkauft werden.

GRM Bötl antwortet, dass die Formulierung auf Veranstaltungen mit fixen Gagen abgestimmt werden könnte.

GRM Prohaska gibt zu bedenken, dass es sicher auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, welche Gagen fix sind, und welche nicht.

Frau Heinsius-Kopp bestätigt dies.

GRM Dr. Knüppel schlägt vor, den Kreis der Ermäßigten um die vorgeschlagenen Personen zu erweitern, dann sind arbeitslose Personen mit berücksichtigt. Aber es fehlen noch schwerbehinderte Personen ab 70 %, diese sollten auch noch mit aufgenommen werden, so wie im VHS-Verband.

Herr Donig ist der Meinung, dass es kein Problem sein dürfte, vom Vorgang her den Personenkreis zu erweitern. Im Sachvortrag ist dann ergänzend dieser Personenkreis um Arbeitslose und Schwerbehinderte, Mindestgrad der Schwerbehinderung 70 %, zu erweitern. Der Beschluss wäre gemäß Sachvortrag zu fassen.

Beschluss:

Geändert gemäß Diskussionsverlauf. Das Vorgehen wird gemäß Sachvortrag genehmigt.
--

Abstimmung:

Anwesende: 12	Ja: 12	Nein: 0
---------------	--------	---------

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Status
Hauptverwaltungs-, Sozial- und Bildungsausschuss ab 01.05.2008	29.09.2008	TOP behandelt

5. Verschiedenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

6. Anfragen

6.1 Anfrage GRM Prohaska Beleuchtung am Parkplatz Sylva-Schule

GRM Prohaska ist der Meinung, dass die Beleuchtung zu dunkel ist, es sollte mindestens so hell sein, dass man nachts den Absatz bzw. die Stufe sieht.

6.2 Anfrage Frau GRM Wagner Erstklässler

Frau GRM Wagner möchte wissen, wie viele Erstklässler in diesem Jahr eingeschrieben wurden.

BGM Hilger wird diese Information nachreichen.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung : 19.33 Uhr.
